

Rahmenkonzept zur Förderung der Mobilität der Lernenden in der Berufslehre über die Sprachgrenzen hinweg

Kurzes, mittellanges oder einjähriges Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb im anderssprachigen Gebiet innerhalb der Schweiz oder im Ausland

Ausgangslage

In einer zunehmend globalisierten Welt beruflich fit zu sein, erfordert von den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern nebst fachlichen und sozialen Kompetenzen auch Kreativität, Problemlösefähigkeit, Innovation und vermehrt gute Fremdsprachenkenntnisse. Dies hält auch der [Bericht des Bundesrates](#) vom November 2017 fest. Ein Arbeitseinsatz während der Ausbildung in einem anderen Betrieb in einer anderen Sprachregion kann den Zuwachs an Kompetenzen massgeblich fördern. In der Schweizer Berufsbildung ist die Austauschkultur jedoch noch weniger entwickelt als bei den Mittelschulen. Noch sind die bestehenden Angebote zu wenig bekannt oder dann sind finanzielle Ressourcen und die aufwändige Koordination zwischen Betrieb und Berufsfachschule ein Hinderungsgrund. [Movetia](#), die nationale Agentur für Austausch und Mobilität bietet hier, auf dem Hintergrund der [schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität](#), Informationen und Unterstützung für Austauschprojekte und kann auch finanzielle Beiträge sprechen. Ausserdem hat Intermundo, der Dachverband für Jugendaustausch, einen [Leitfaden zur Förderung der Lernendenmobilität](#) entwickelt.

Um die Kultur des Austausches in der Berner Berufsbildung und den ausbildenden Betrieben zu fördern, hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ein Rahmenkonzept zur Förderung der Mobilität der Lernenden in der Berufslehre über die Sprachgrenzen hinweg erarbeitet.

Ziele und Merkmale des Mobilitätskonzepts

Ziel des Konzepts ist die Hemmnisse für einen Austausch zu mindern, die Zahl der Austauschprojekte in der Berner Berufsbildung zu erhöhen und damit gleichzeitig auch die Attraktivität der Berufsbildung bei leistungsstarken Schulabgängerinnen und -abgängern weiter zu steigern.

Das Konzept schafft Klarheit bezüglich Organisations- und Koordinationsaufwand, Zuständigkeiten und Kosten für die Beteiligten. Wichtiges Merkmal ist, dass die Lernenden während ihres Arbeitseinsatzes in der Berufsbildungsstruktur verbleiben. Mit einem temporären Orts- und Betriebswechsel in eine andere Sprachregion können die Lernenden ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten verbessern und gleichzeitig bereits Gelerntes unter neuen Voraussetzungen anwenden, neue Ansichten kennenlernen, Eigeninitiative, Organisationsfähigkeit und interkulturelle Kompetenzen ausbauen und so ihre Persönlichkeit weiterentwickeln. Damit ist der Austausch für Betrieb und Lernende weiterhin freiwillig und kann in der Regel nur mit Einwilligung des Betriebs erfolgen. Lernende können einzeln oder in einer Gruppe an einem Austausch teilnehmen und Betriebe können einseitig oder gegenseitig Lernende tauschen.

Ein Austausch dauert in der Regel zwischen 4 Wochen und einem Jahr und kann grundsätzlich in allen Berufen erfolgen.

Teilnahmebedingungen für einen Austausch

Für Betriebe

Mitarbeitende mit Kursausweis für Berufsbildnerin/Berufsbildner

Für Lernende

Motivation, Offenheit für Neues und persönliche Reife sowie eine durchschnittliche bis überdurchschnittliche schulische Leistung (je nach Austauschchart) und ein Fremdsprachenniveau A2. Der Austausch darf den QV Erfolg nicht gefährden.

**Erziehungsdirektion
des Kantons Bern**

**Direction de
l'instruction publique
du canton de Berne**

Mittelschul- und
Berufsbildungsamt

Office de l'enseignement
secondaire du 2^e degré et de
la formation professionnelle

Kosten

Die entstehenden Kosten werden durch die Lernenden, Eltern und/oder Betriebe getragen oder können von der öffentlichen Hand (Movetia) oder Privaten (Rotary) mitfinanziert werden. Die Finanzierung sollte ein Jahr vor dem Austausch geklärt sein.

Erziehungsdirektion des Kantons Bern Direction del'instruction publique du canton de Berne

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle

Rahmenkonzept zur Förderung der Mobilität der Lernenden in der Berufslehre über die Sprachgrenzen hinweg

Kurzes, mittellanges oder einjähriges Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb im anderssprachigen Gebiet innerhalb der Schweiz oder im Ausland

ANGEBOTS VARIANTEN	kurzer Austausch im Inland oder Ausland	mittellanger Austausch im Inland oder Ausland	Halbjahres- bis Jahresaustausch im Inland oder Ausland	Austausch im fremdsprachigen Kantonsteil oder Nachbarkanton	Post EFZ Praktika im Berner Jura oder einem Nachbarkanton (auf eigene Initiative)
ZEITPUNKT UND DAUER DES PRAKTIKUMS	Bis 2 Monate während dem 2. oder 3. Ausbildungsjahr	3 bis 6 Monate im 2. oder 3. Ausbildungsjahr	7 bis 12 Monate während dem 2. oder 3. Ausbildungsjahr	Bis 2 Monate in mehrere kurze Praktikas teilbar	3 bis 12 Monate
REFERENZEN	Bericht des Bundesrates zur Förderung des Fremdsprachenerwerbs in der beruflichen Grundbildung von November 2017 Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen von November 2017 SBBK Empfehlung - Die zweite Sprache in der Berufsbildung von November 2003 SBBK Empfehlung Mobilitätsprojekte (Checkliste für den Austausch von Februar 2014) Leitfaden zur Förderung von Lernendenmobilität von INTERMUNDO, Dachverband für Jugendaustausch (Erprobte Modelle für den Austausch, Erfolgsbeispiele, Tipps, Checklisten und Vorlagen) von September 2016 Movetia , nationale Agentur für Austausch und Mobilität (Information und Beitragsgesuche)			Projekt Hauptstadtregion Schweiz Austauschmöglichkeiten: Raum Seeland-Biel-Berner Jura eventuell westl.-Seeland-Neuchâtel eventuell Bern-Freiburg-Neuchâtel	
ZIELGRUPPE	Interessierte und motivierte Lernende ab dem 2. Lehrjahr				EFZ Inhaber
MÖGLICHE BERUFE	Grundsätzlich alle Berufe				Grundsätzlich alle Berufe
STATUS	Freiwillig oder obligatorisch (je nach Betrieb)				Freiwillig
INFORMATION	Die Berufsfachschulen informieren die Lehrbetriebe und die OdaS über das MOBI-Rahmenkonzept				
FINANZIERUNG	Der Austausch wird von den Lernenden und ihren Familien selbst, vom Ausbildungsbetrieb, einer gemeinsamen Beteiligung von Lernenden und Betrieb oder von Fördergeldern und Stipendien verschiedener Stiftungen, Institutionen und Service-Clubs finanziert. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bieten Private wie Rotary oder die öffentliche Hand: Movetia (www.movetia.ch), visite.ch etc. Eingabetermine beachten. Die Finanzierung sollte ein Jahr im Voraus geklärt sein.			Reise- und Beherbergungskosten werden durch Projektpartner geregelt, eventuell auch mit visite.ch	Auf eigene Initiative
GESAMT-VERANTWORTUNG	Kollektiv: in der Austauschvereinbarung zu regeln, die von der Berufsfachschule mit dem Lehrbetrieb und den Eltern erstellt wird.				Praktikumsvertrag
ANTRAG falls INITIANT LEHRBETRIEB	Falls der Lehrbetrieb den Austausch initiiert, informiert dieser die Berufsfachschule und die betroffene Oda über die Austauschmodalitäten mittels Antragsformular (Angaben über den Lernenden/die Lernende und den Gastlehrbetrieb, Dauer und Austauschart, die Ausbildungsbewilligung des Gastlehrbetriebes, die QV Anforderungen an den Gastbetrieb, die ÜK Besuche, den Lehrvertrag und die Versicherungsmodalitäten). Falls sich ein Berufsfachschulwechsel aufzwingt, klärt die Berufsfachschule mit der Gastberufsfachschule die schulischen QV Modalitäten schriftlich ab und weist auf diese im Antragsformular aus. Die Berufsfachschule sendet das Antragsformular um Bewilligung des Lernendenaustauschs an die Abteilung Berufsfachschulen (ABS). Letztere sendet eine Kopie des Antragsformulars an die Abteilung betriebliche Bildung (ABB) mit Bitte um Überprüfung der Ausbildungsbewilligung des Gastlehrbetriebes und der betrieblichen QV Modalitäten und um Kenntnisnahme der nötigen QV Anpassungen.				
ANTRAG falls INITIANT BERUFSFACHSCHULE	Falls die Berufsfachschule nach Absprache mit einer Gastberufsfachschule den Lernendenaustausch initiiert, überzeugt diese die Lehrbetriebe und die Oda um Bewilligung eines Lernendenaustausches und Aufbau einer Partnerschaft mit Gastlehrbetrieben im Einzugsgebiet der Gastberufsfachschule. Das Antragsformular wird von der Berufsfachschule (in Zusammenarbeit und Absprache mit den Lehrbetrieben und der Oda) verfasst. Sie sendet das Antragsformular um Bewilligung des Lernendenaustauschs an die Abteilung Berufsfachschulen (ABS). Letztere sendet eine Kopie des Antragsformulars an die Abteilung betriebliche Bildung (ABB) mit Bitte um Überprüfung der Ausbildungsbewilligung der Gastlehrbetriebe und der betrieblichen QV Modalitäten sowie um Kenntnisnahme der nötigen QV Anpassungen.				
EINREICHUNG DES ANTRAGES	3 Monate vor Austausch	6 Monate vor Austausch	3-6 Monate vor Austausch	1 Monat vor Austausch	

BETEILIGTE AKTEURE	Lernende/r, Lehrbetrieb, Gastlehrbetrieb, Berufsfachschule wird informiert, ev. ÜK OdA	Lernende/r, Lehrbetrieb, Gastlehrbetrieb, Berufsfachschule, ev. Gastberufsfachschule, ÜK (OdA)	Lernende/r, Lehrbetrieb, Gastlehrbetrieb, Berufsfachschule, ev. Gastberufsfachschule, ÜK (OdA)	Lernende/r, Lehrbetrieb, Gastlehrbetrieb, Berufsfachschule wird informiert, ev. ÜK (OdA)	EFZ Inhaber und Betrieb
AUSTAUSCHFORMEN (Lernende/Betriebe)	Lernende: einzeln oder in Gruppen ; Betriebe: einseitig oder gegenseitig (synchron oder asynchron)				Einzeln oder in Gruppen ; einseitig-oder gegenseitig (synchron oder asynchron)
AUSTAUSCHART	Arbeitseinsatz bei Gastlehrbetrieb (Berufspraktikum, ev. Freiwilligen- oder Sozialeinsatz)	Arbeitseinsatz bei Gastlehrbetrieb (Berufspraktikum) und fremdsprachiger Berufschulbesuch	a) fremdsprachiger Berufsfachschulbesuch b) Freiwilligeneinsatz/Berufspraktikum c) Kombination	Arbeitseinsatz bei Gastlehrbetrieb Schulunterricht an Sollschorort (Kein Schulwechsel)	Berufspraktikum in einem Betrieb des französischen Kantonsteils (eventuell auch Kantone NE, JU)
ZIEL: KOMPETENZ-ERWEITERUNG	Einblick in fremde (Arbeits-) Kultur Einblick in den Ausbildungsberuf oder soziales Engagement in fremdem Umfeld Motivationsschub fürs Sprachenlernen	Vertiefter Einblick in fremde (Arbeits-) Kultur) in einem andern Betrieb Motivationsschub fürs Sprachenlernen und Verbesserung des Sprach- und Hörverständnisses	Vollständiges Eintauchen in fremde (Arbeits-) Kultur Aufbau eines neuen sozialen Umfeldes Gewinn an Selbständigkeit, Belastbarkeit und Reife und weiteren sozialen Kompetenzen Fremdsprache kann fließend gesprochen werden	Eintauchen in fremde (Arbeits-) Kultur Aufbau eines neuen sozialen Umfeldes Gewinn an Selbständigkeit, Belastbarkeit und Reife und weiteren sozialen Kompetenzen Fremdsprache kann fließend gesprochen werden	
ANFORDERUNGEN AN LERNENDE	Von Projektpartnern zu definieren (minimales Sprachniveau: A2)	Motivation und Reife. Durchschnittliche schulische Leistung (Sprachniveau A2)	Motivation und Reife. Überdurchschnittliche schulische Leistung (Sprachniveau A2)	Von Projektpartnern zu definieren (Sprachniveau A2)	B1
ANFORDERUNGEN AN BETRIEB UND SCHULE	PARTNERSCHAFT: Lehrbetrieb mit Gastlehrbetrieb und Berufsfachschule mit Gastberufsfachschule (schriftliches Abkommen oder Vereinbarung)			Lehrbetrieb mit Gastlehrbetrieb	
ANFORDERUNGEN QUALIFIKATIONS VERFAHREN					
AUSBILDUNGS-BEWILLIGUNG GASTLEHRBETRIEB BESTÄTIGUNG	Inland: Nur Gastlehrbetrieb mit Ausbildungsbewilligung. Bestätigung: MBA Gastkanton an MBA (ABB) Ausland: Erfahrung in der betrieblichen Bildung mit Bezug zum schweizerischen Berufsbildungssystem. Bestätigung: gleich wie bei Mittelland und Jahresaustausch	Inland: Nur Gastlehrbetrieb mit Ausbildungsbewilligung. Bestätigung MBA Gastkanton an MBA (ABB) Ausland: Nur Gastlehrbetrieb mit im Land anerkannter einschlägiger Ausbildung (SBBK) und Bezug zum schweizerischen Berufsbildungssystem Bestätigung: Stammllehrbetrieb mit Stammschule sorgen dafür via OdA Stammkanton eine schriftliche Bestätigung der entsprechenden OdA des Gastbetriebes zu erhalten. Diese Bestätigung leitet die Stammschule an das MBA (ABB) weiter.		Nur Gastlehrbetrieb mit Ausbildungsbewilligung Bestätigung: MBA Gastkanton an MBA (ABB)	Wenn möglich Gastlehrbetrieb mit Ausbildungsbewilligung
LEHRBETRIEB BESUCH/NOTEN	In-und Ausland: Noten werden bis Ende Semester beim Stammllehrbetrieb nachgeholt.	Inland: ABB prüft Semesterdispensation (keine Erfahrungsnote). Der Stammllehrbetrieb kann z.B. auch eine ALS und/oder eine PE und/oder einen KN und/oder einzelne Leistungsziele zur Bearbeitung an den Austauschplatz (Gastlehrbetrieb) delegieren. ABB prüft jeden Einzelfall nach Rücksprache mit dem Stammllehrbetrieb. Falls keine Dispensation erteilt wird, informiert der Stammllehrbetrieb den Gastlehrbetrieb umgehend und ist für die Noteneingabe zuständig. Ausland: ABB prüft Dispensation nach Rücksprache mit dem Stammllehrbetrieb.	In-und Ausland: Keine Dispensation, da Lehrvertrag definiert unterbrochen ist. Das Ausbildungsjahr wird nachgeholt.	Jura bernois oder Nachbarkanton: Noten werden bis Ende Semester beim Stammllehrbetrieb nachgeholt.	

UK BESUCH/NOTEN	In-und Ausland: ÜK Termine sind zu berücksichtigen (gem. Empfehlung SBBK). Für aussereuropäische Austausche wird ein Zeitfenster ohne ÜK gewählt.	Inland und Europa: ÜK-Termine sind zu berücksichtigen. Ausser Europa: MBA (ABB) entscheidet nach Absprache mit der OdA (Dispensation oder Nachholen).	In-und Ausland: Keine Dispensation, da Lehrvertrag definiert unterbrochen ist. Das Ausbildungsjahr wird nachgeholt.	Kein Handlungsbedarf im Vollzug	
BERUFS- FACHSCHULE BESUCH/NOTEN	In-und Ausland: Tests werden bis Ende Semester nachgeholt.	In-und Ausland: ABS prüft Semesterdispensation auf Antrag der Berufsfachschule (keine Erfahrungsnote). Die Gastschule erteilt ein Zeugnis das später bei Bewerbungen beigelegt werden kann.	In-und Ausland: Keine Dispensation, da Lehrvertrag aufgelöst ist. Die Gastschule erteilt ein Zeugnis, das später bei Bewerbungen beigelegt werden kann.	Regulärer Schulbesuch	
ORGANISATORISCHES					
BETREUUNG, LERNBEGLEITUNG (Unterkunft, Freizeit, Arbeit/Notfallkontakt)	Je nach Austauschchart und Initiant (entsendete Organisation, Erziehungsberechtigte, Gastfamilie etc.). In der Austauschvereinbarung zu regeln.				Auf eigene Initiative
LOHNZAHLUNG	Durch Stammlehrbetrieb (Lehrvertragspartner)		Der Lehrvertrag wird vom Lehrbetrieb aufgelöst. Neu: Anstellungsvertrag beim Gastlehrbetrieb.	Durch Stammlehrbetrieb (Lehrvertragspartner)	Praktikumsvertrag
LEHRVERTRAG VERSICHERUNGEN	In-und Ausland: bis 6 Monate: wenn der Austausch während der Lehre stattfindet, gilt der ursprüngliche Lehrvertrag mit dem Stammlehrbetrieb. Dieser bezahlt auch weiterhin den Lohn und die Versicherungen In-und Ausland: 7 bis 12 Monate: der Lehrvertrag wird aufgelöst, mit Garantie der Wiederaufnahme zu Beginn des nachfolgenden Ausbildungsjahres. Der Gastlehrbetrieb erstellt einen Praktikumsvertrag und deckt die Versicherungen des Praktikanten ab. Der Stammlehrbetrieb verlangt vom Gastlehrbetrieb eine Kopie des Praktikumsvertrages mit Angaben zur Versicherung des Praktikanten/der Praktikantin+B32. Der Lehrabschluss wird somit um ein Jahr verschoben.				Dito, daher Einsatzort
ARBEITZEUGNIS BESUCHS BESTAETIGUNG	durch Gastlehrbetrieb	durch Gastlehrbetrieb und eventuell Gastberufsfachschule	durch Gastlehrbetrieb		D+F3 durch Gastlehrbetrieb
SPRACHZER TIFIZIERUNG QUALIFIKATION	Freiwillig: internationales Sprachzertifikat B1 oder B2 oder C1 inklusive Europass				Freiwillig: internationales Sprachzertifikat B1 oder B2 oder C1 inklusive Europass
VERSCHIEDENES					
QUALITAET SICHERUNG	Zuständig ist die entsendete Organisation (QualiCarte). Die Vermittlung der Handlungskompetenzen oder Leistungsziele ist mit der Gastgeberorganisation abzusprechen.				
SPEZIALFÄLLE SOG (SCHULISCH ORGANISIERTE GRUNDBILDUNG)	In der SOG sind Auslandsaufenthalte im Rahmen der Langzeitpraktika oder im Rahmen der an der Schule vermittelten Bildung in beruflicher Praxis mit äusserster Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere müssen bei der SOG im Rahmen der kaufmännischen Grundbildung in der Verfügung der ABB die Umsetzung des betrieblichen Ausbildungsprogramms im Langzeitpraktikum sowie die Sicherstellung der Erfahrungsnoten im Betrieb und in den überbetrieblichen Kursen geregelt werden. Es kommen nur Partnerbetriebe in Frage, die mit dem Schweizer Bildungssystem vertraut sind und in einer der drei Landessprachen nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen ausbilden können. Nur unter diesen Voraussetzungen sind die Betriebe in der Lage, die betriebliche Ausbildung umzusetzen, die Arbeits- und Lernsituation (ALS) und Prozesseinheiten (PE) zu betreuen und Noten zu geben. Die überbetrieblichen Kurse sind in der Schweiz zu besuchen. Für die Qualitätssicherung der Ausbildung in den Partnerbetrieben sind individuelle Lösungen zu suchen. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie für die Ausbildung in der Schweiz.				

GLOSSAR

zu den Rahmenkonzepten bilingueller Unterricht an Berufsfachschulen (BILI) und zur Mobilität der Lernenden (MOBI)

Abkürzungen / Begriffe	Bedeutung
1 L	1 Lektion
A1, A2, B1, B2, C1, C2	Sprachniveau gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER
ABB	MBA Abteilung Betriebliche Berufsbildung
ABR	MBA Abteilung Betriebswirtschaft und Recht
ABS	MBA Abteilung Berufsfachschulen (BFS)
ABU	Allgemein bildender Unterricht
AKVB	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
ALS	Arbeits- und Lernsituationen (EFZ Ausbildung)
BerDV	Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
BerV	Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
BFS	Berufsfachschulen
BIZ	Berufsberatungs- und Informationszentren
BK	Berufskunde
BM 1, BM2	Berufsmaturität während der Lehre, Berufsmaturität nach der Lehre (Post EFZ)
BMS	Berufsmaturitätsschule
BOG	Betrieblich organisierte Grundbildung
CAS	Certificate of Advanced studies

DUAL	Berufliche Ausbildung in Lehrbetrieb und Berufsfachschule
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
ERASMUS	Mobilität Förderprogramm der Europäischen Union
FBI	MBA Fachbereich Informatikanwendungen
FG	Fachgruppe der Berufsbildnerinnen/Berufsbildner eines Berufs, der an mehreren BFS ausgebildet wird
GL MBA	Geschäftsleitung MBA
GYM 1	Erstes gymnasiales Ausbildungsjahr
INTERMUNDO	Dachverband für Jugendaustausch www.intermundo.ch
KBMK	Kantonale Berufsmaturitätskommission
KBS	Kaufmännische Berufsschulen
KN	Kompetenz Nachweis
KRKB	Kantonale Rektorenkonferenz der Kaufmännischen Berufsschulen
LAV	Lehreranstellungsvorordnung
LEONARDO DA VINCI	Europäisches Programm für die Berufsbildung (Unterstützung der Mobilität und Vernetzung von Bildungsinstitutionen)
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
MOVETIA	Nationale Agentur für Austausch und Mobilität (www.movetia.ch)
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
PE	Prozesseinheiten (EFZ Ausbildung – vorwiegend in der kaufmännischen Ausbildung)
PL MBA	Projektleitung MBA
QV	Qualifikationsverfahren EFZ
R/C	Reporting/Controlling (Gespräch)

RLP BM	Eidgenössischer Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Sek I, Sek II	Sekundarstufe I (obligatorische Schule), Sekundarstufe II (nachobligatorische allgemeinbildende und berufsbildende Ausbildungsgänge)
SOG	Schulisch organisierte Grundbildung
üK	Überbetriebliche Kurse (EFZ)